

Inhalt

01 Neues aus der Landesgeschäftsstelle	2
02 Bundesvereinigung Lebenshilfe startet Kampagne „Teilhabe ist Menschenrecht“ ..	3
03 Lebenshilfe Niedersachsen beteiligt sich im niedersächsischen „Bündnis starker Sozialstaat“	4
04 Neu gewählter Vorstand der Lebenshilfe Niedersachsen erarbeitet Ziele für kommende Amtsperiode.....	5
05 „Niedersachsen packt an“ - Mutmacher-Rede von Joachim Gauck.....	6
06 Geschäftsführende der Lebenshilfe-Landesverbände treffen sich zur Konferenz in Saarbrücken.....	7
07 Aus dem Landtag: Landesregierung schlägt Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vor	8
08 Aus dem Landtag: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.....	10
09 Breite Kritik am Reformentwurf des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) ..	11
10 Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) in Leichter Sprache.....	12
11 Frühling für die Selbstvertretung	12
12 Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai 2026.....	13
13 Neu! Der Newsletter der BAG WfbM erscheint erstmalig	13
14 Aktion Mensch veröffentlicht Studie zu Mobbing unter Kinder und Jugendlichen .	14
15 BVLH veröffentlicht: „Das Betreuungs-Recht in Leichter Sprache“	15
16 Jetzt online auf der Webseite der Bundesvereinigung Lebenshilfe: Infos und Themen rund um Sport in Leichter Sprache	15
17 App für lautsprachunterstützende Gebärden: „Schau doch meine Hände an“	16
18 Wettbewerb „Gute Nachbarschaft 2026“ ist gestartet	16
19 Aus den Mitgliedsorganisationen: Mitmach-Ausstellung „Echt mein Recht“ unter Beteiligung der Lebenshilfe Seelze noch bis zum 31. März 2026 in Hannover.....	17
20 Aus den Mitgliedsorganisationen: Der „Lindenhof im Wandel“ bei der Lebenshilfe Langenhagen-Wedemark.....	18



Liebe Leser*innen,

der Sozialstaat ist ein zentraler Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft. Er steht für Solidarität, soziale Sicherheit und die Überzeugung, dass jeder Mensch ein Recht auf Unterstützung und Teilhabe hat – unabhängig von seinen individuellen Voraussetzungen. Gerade für Menschen mit Beeinträchtigungen ist der Sozialstaat von großer Bedeutung: Er schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass ein selbstbestimmtes Leben, Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe möglich werden.

Für die Lebenshilfe Niedersachsen ist der Sozialstaat deshalb weit mehr als ein politisches Konzept. Er bildet die Grundlage für unsere tägliche Arbeit und für die Unterstützung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihren Familien. Leistungen der Eingliederungshilfe, soziale Sicherungssysteme sowie gesetzliche Regelungen ermöglichen es, individuelle Hilfen bereitzustellen und Inklusion Schritt für Schritt Wirklichkeit werden zu lassen.

Gleichzeitig wird über die Zukunft des Sozialstaats zunehmend intensiv diskutiert. Bundeskanzler Friedrich Merz hat offen Kritik an den steigenden Kosten bei der Eingliederungshilfe geübt und Kürzungen an den Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen in die Diskussion gebracht. Solche Aussagen lösen bei vielen Menschen in diesem Land Sorge aus: Werden notwendige Unterstützungsleistungen in Zukunft weiterhin gesichert sein?

Dabei geht es nicht nur um politische Entscheidungen oder gesellschaftliche Solidarität - es geht auch um Rechte. Mit der **UN-Behindertenrechtskonvention** haben sich Deutschland und viele andere Staaten dazu verpflichtet, die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten. Menschen mit Beeinträchtigungen haben damit einen klaren Anspruch auf Barrierefreiheit, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe. Ein leistungsfähiger Sozialstaat ist eine zentrale Voraussetzung, um diese Rechte in der Praxis umzusetzen.

Für die Lebenshilfe Niedersachsen ist klar: Ein starker Sozialstaat ist keine Belastung, sondern eine Investition in eine solidarische und inklusive Gesellschaft. Er ermöglicht Menschen, Unterstützung zu erhalten, wenn sie sie brauchen, und schafft Chancen auf Teilhabe für alle. Daher engagieren wir uns in zwei Kampagnen, die wir auf den folgenden Seiten vorstellen werden.

Mit unserem neuen Informationsdienst möchten wir außerdem über aktuelle Entwicklungen rund um den Sozialstaat informieren, politische Debatten einordnen und ihre möglichen Auswirkungen auf Menschen mit Beeinträchtigungen, ihre Angehörigen und die Arbeit der Lebenshilfe Niedersachsen beleuchten. Unser Ziel ist es, Orientierung zu geben, Wissen zugänglich zu machen und den gesellschaftlichen Dialog über soziale Teilhabe und Gerechtigkeit zu stärken. Denn ein funktionierender Sozialstaat ist nicht nur für einzelne Gruppen wichtig – er ist ein Gewinn für unsere gesamte Gesellschaft.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen mit unserem Infodienst im März!

Mit besten Grüßen
Frank Steinsiek
(Landesgeschäftsführer)

02 | Bundesvereinigung Lebenshilfe startet Kampagne „Teilhabe ist Menschenrecht“



**Teilhabe
ist
Menschen-
Recht**

Mit der Kampagne „**Teilhabe ist Menschenrecht**“ setzt sich die Lebenshilfe bundesweit für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen selbstverständlich und gleichberechtigt am Leben teilhaben können. Im Mittelpunkt stehen Menschen mit Beeinträchtigungen und ihr Recht auf Selbstbestimmung, Mitwirkung und Inklusion.

Teilhabe ist kein Privileg und keine freiwillige Leistung – sie ist ein grundlegendes Menschenrecht. Dennoch erleben viele Menschen mit Beeinträchtigungen im Alltag noch immer Barrieren: beim Zugang zu Bildung und Arbeit, bei der Nutzung öffentlicher Angebote oder bei der politischen und gesellschaftlichen Mitbestimmung. Hier setzt die Kampagne der Lebenshilfe an.

Ziel der Kampagne

Mit „Teilhabe ist Menschenrecht“ möchte die Lebenshilfe deutlich machen, dass eine inklusive Gesellschaft nur dann gelingen kann, wenn Barrieren konsequent abgebaut werden – in Köpfen, in Strukturen und im öffentlichen Raum.

Die Kampagne verfolgt daher mehrere Ziele:

- **Aufklärung und Sensibilisierung** für das Recht auf Teilhabe
- **Stärkung der Stimme von Menschen mit Beeinträchtigungen** in Politik und Gesellschaft
- **Abbau von Barrieren** in allen Lebensbereichen
- **Förderung einer inklusiven Haltung** in der gesamten Gesellschaft

Teilhabe im Alltag ermöglichen

Teilhabe bedeutet, selbstbestimmt leben zu können und überall dabei zu sein - in der Schule, im Beruf, in der Freizeit und im gesellschaftlichen Leben. Dafür braucht es barrierefreie Zugänge, verständliche Informationen, unterstützende Angebote und vor allem eine offene Haltung gegenüber Vielfalt. Die Lebenshilfe setzt sich seit Jahrzehnten dafür ein, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Rechte wahrnehmen und ihre Interessen selbst vertreten können. Die Kampagne knüpft an dieses Engagement an und macht sichtbar, wo noch Handlungsbedarf besteht.



Gemeinsam für Inklusion

Mit der Kampagne lädt die Lebenshilfe Menschen, Organisationen und Einrichtungen dazu ein, sich aktiv für eine inklusive Gesellschaft einzusetzen. Denn echte Teilhabe gelingt nur gemeinsam. Ob durch Veranstaltungen, Informationsangebote oder öffentliche Aktionen – jede Initiative trägt dazu bei, das Bewusstsein für Inklusion zu stärken und konkrete Veränderungen anzustoßen.

Denn eines ist klar: Teilhabe ist Menschenrecht!

(FST)

03 | Lebenshilfe Niedersachsen beteiligt sich im niedersächsischen „Bündnis starker Sozialstaat“



Die Lebenshilfe Niedersachsen engagiert sich gemeinsam mit zahlreichen weiteren Organisationen im niedersächsischen **Bündnis starker Sozialstaat**. Ziel des Bündnisses ist es, den Sozialstaat zu stärken und sich gemeinsam für soziale Sicherheit, Teilhabe und faire Lebensbedingungen für alle Menschen einzusetzen.

Gerade in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten, wachsender sozialer Ungleichheit und zunehmender Belastungen für soziale Angebote ist ein starker Sozialstaat wichtiger denn je. Das Bündnis bringt Verbände, Initiativen und Organisationen aus verschiedenen Bereichen zusammen, die sich für soziale Gerechtigkeit und verlässliche Unterstützungssysteme einsetzen.

**Ein starker
Sozialstaat
ist das
Fundament der
Demokratie!**



BÜNDNIS STARKER SOZIALSTAAT

Stark! Sozial! Gerecht!

**Ein starker
Sozialstaat
ist kein
Nice-To-Have!**



BÜNDNIS STARKER SOZIALSTAAT

Stark! Sozial! Gerecht!

**Alle haben
das Recht
auf eine gute
Gesundheits-
versorgung!**



BÜNDNIS STARKER SOZIALSTAAT

Stark! Sozial! Gerecht!



Das Bündnis zeigt, wie wichtig Zusammenarbeit und Solidarität im sozialen Bereich sind. Indem verschiedene Organisationen ihre Stimmen bündeln, können sie ihre Anliegen wirksamer vertreten und auf politische Entscheidungen Einfluss nehmen.

Die Lebenshilfe Niedersachsen freut sich, Teil dieses Bündnisses zu sein und gemeinsam mit vielen Partnern für einen starken, solidarischen Sozialstaat einzutreten.

[Hier](#) gelangen Sie zur Webseite des Bündnisses.
(FST)

04 | Neu gewählter Vorstand der Lebenshilfe Niedersachsen erarbeitet Ziele für kommende Amtsperiode

Am letzten Februar-Wochenende hat sich der neu gewählte Erweiterte Vorstand der Lebenshilfe Niedersachsen zur Klausurtagung in Soltau getroffen, um strategische Ziele für die neue Amtsperiode des Landesverbands zu erarbeiten.

Der ehrenamtlich tätige Erweiterte Vorstand wird alle 4 Jahre von Delegierten der Mitgliedsorganisationen in der Mitgliederversammlung gewählt. Er setzt sich zusammen aus dem geschäftsführenden Vorstand sowie je zwei Beisitzer*innen aus den ehemaligen Regierungsbezirken Niedersachsens und je zwei Vertreter*innen aus dem Beirat Selbstvertreter und dem Beirat Eltern und Angehörige.





Nach einem Kennenlernen der erfahrenen und neuen Mitglieder und einem Blick auf die vergangene Amtsperiode ging es straff weiter mit der Erarbeitung neuer Blickrichtungen und strategischer Ziele. Dabei beschäftigte sich das Gremium mit den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen, vor denen die Eingliederungshilfe und die zu dieser Leistung berechtigten Personen – Menschen mit Beeinträchtigungen – mit ihren Angehörigen stehen.

Ein Blick auf die zahlreichen bunten Haftnotiz-Zettel macht deutlich, dass noch viel für die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen zu tun ist. Er zeigt aber auch, wie vielfältig der Einsatz dafür aussehen kann, wenn alle beteiligten Perspektiven im Dreiklang zusammenkommen!

(JH)

05 | „Niedersachsen packt an“ – Mutmacher-Rede von Joachim Gauck

Seit 10 Jahren besteht das Bündnis "Niedersachsen packt an". Die Lebenshilfe Niedersachsen ist von Anfang an dabei. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Zivilgesellschaft und Verbänden kamen auf dem Messegelände zusammen, um über gesellschaftlichen Zusammenhalt, Engagement und die Zukunft des demokratischen Miteinanders zu sprechen. Auch die Lebenshilfe Niedersachsen war bei der Veranstaltung vor Ort vertreten.

Ein besonderer Höhepunkt war die Rede des ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck. In seiner Ansprache sprach er über Verantwortung, gesellschaftliches Engagement und die Bedeutung einer lebendigen Demokratie. Viele der Anwesenden erlebten seine Worte als einen echten Mutmacher - gerade in einer Zeit, in der gesellschaftliche Herausforderungen und Unsicherheiten zunehmen.



Niedersachsens Ministerpräsident Olaf Lies würdigte das Engagement der vielen Initiativen und Organisationen. In seiner Medienmitteilung betonte er:

„Die große Resonanz bei der heutigen Konferenz zeigt eindrucksvoll, wie stark sich die Menschen in Niedersachsen für ein demokratisches Miteinander engagieren – im Haupt- wie im

Ehrenamt. Dieses Engagement ist das Fundament unseres Zusammenhalts, und wir können stolz darauf sein.“

Engagement für Beteiligung junger Menschen

Neben dem gemeinsamen Austausch standen auch verschiedene Workshops auf dem Programm. Die Lebenshilfe Niedersachsen beteiligte sich am Workshop „Jugendbeteiligung“. Dort wurde darüber diskutiert, wie junge Menschen stärker in gesellschaftliche und politische Prozesse einbezogen werden können.

Gerade für eine inklusive Gesellschaft ist es wichtig, dass alle jungen Menschen - mit und ohne Beeinträchtigung - ihre Perspektiven einbringen können. Im Workshop wurde deutlich, wie groß das Interesse an Mitbestimmung ist und wie wichtig geeignete Beteiligungsformate sind.

Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Die Veranstaltung zeigte einmal mehr, wie wertvoll der Austausch zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren ist. Initiativen, Verbände und engagierte Einzelpersonen tragen gemeinsam dazu bei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Für die Lebenshilfe Niedersachsen war die Teilnahme eine gute Gelegenheit, das Thema Beteiligung und Teilhabe weiter in den Mittelpunkt zu rücken und neue Impulse für die eigene Arbeit mitzunehmen. Mit vielen Eindrücken, neuen Kontakten und der inspirierenden Rede von Joachim Gauck im Gepäck nimmt die Lebenshilfe Niedersachsen aus der Veranstaltung vor allem eines mit: Ermutigung, sich weiterhin aktiv für eine offene, solidarische und inklusive Gesellschaft einzusetzen.

[Hier](#) lesen Sie die Pressemitteilung der Niedersächsischen Landesregierung.

[Hier](#) erhalten Sie weitere Eindrücke auf der Seite des Bündnisses.

(FST)

06 | Geschäftsführende der Lebenshilfe-Landesverbände treffen sich zur Konferenz in Saarbrücken

Anfang März trafen sich die Geschäftsführenden der Landesverbände der Lebenshilfe gemeinsam mit der Bundesgeschäftsführerin Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust zur Landesgeschäftsführerkonferenz in Saarbrücken. Gastgeberin der Tagung war die Lebenshilfe Saarland, die zu einem intensiven Austausch über aktuelle Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen eingeladen hatte.

Im Mittelpunkt der Konferenz standen die aktuellen politischen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Lebenshilfe sowie die Frage, wie eine gute Zukunft für den Verband und seine Angebote gestaltet werden kann. Angesichts der vielen Veränderungen im sozialen Bereich wurde deutlich, wie wichtig der enge Austausch zwischen den Landesverbänden und der Bundesebene ist.

Für die Lebenshilfe Niedersachsen nahm Landesgeschäftsführer **Frank Steinsiek** an der Konferenz teil. Neben den fachlichen Gesprächen bot das Treffen auch Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen, gemeinsame Perspektiven zu entwickeln und die Zusammenarbeit innerhalb der Lebenshilfe weiter zu stärken.

Besuch der Völklinger Hütte

Ein besonderer Programmpunkt war der Besuch der Völklinger Hütte, eines beeindruckenden Industriedenkmals im Saarland. Ein ehemaliger Mitarbeiter des Stahlwerks führte die Gruppe über das Gelände und berichtete aus erster Hand von der Arbeit in der Hütte.

Dabei wurde schnell deutlich, unter welch schwierigen Bedingungen die Menschen dort früher gearbeitet haben.

Viele der Teilnehmenden fragten sich, wie diese Arbeitsbedingungen überhaupt auszuhalten waren. Die Antwort des ehemaligen Mitarbeiters war ebenso schlicht wie eindrucksvoll: durch Kameradschaft, gemeinsames Handeln und Zusammenhalt. Diese Werte, so wurde in den Gesprächen deutlich, sind auch für die Lebenshilfe von großer Bedeutung. Die Arbeit für und mit Menschen mit Beeinträchtigungen lebt vom Engagement vieler Menschen – von Mitarbeitenden, Angehörigen, Ehrenamtlichen und Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern. Gemeinsamkeit, Solidarität und gegenseitige Unterstützung sind dabei zentrale Grundlagen.



Austausch und gemeinsame Perspektiven

Die Landesgeschäftsführerkonferenz in Saarbrücken bot somit nicht nur Raum für fachliche Diskussionen, sondern auch für persönliche Begegnungen und neue Impulse. Der Austausch zeigte einmal mehr, wie wichtig ein starkes Netzwerk innerhalb der Lebenshilfe ist, um die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen auch in Zukunft wirksam zu vertreten. Mit vielen Anregungen und Eindrücken kehrte ich aus Saarbrücken zurück – und mit der Bestätigung, dass Zusammenhalt und gemeinsames Handeln wichtige Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeit der Lebenshilfe bleiben.

(FST)

07 | Aus dem Landtag: Landesregierung schlägt Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vor

Der Niedersächsische Landtag hat am 03. März 2026 den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (Drs. 19/9897) in erster Lesung beraten. Besonders relevant sind aus unserer Sicht die geplanten Änderungen an § 14 NSchG zur Neuordnung der Förderschulen sowie die Hinweise aus der Debatte, dass Regelungen zu Tagesbildungsstätten im Entwurf weiterhin fehlen und erst zu einem späteren Zeitpunkt folgen sollen.

Beratung im Landtag

Die Änderungen am Niedersächsischen Schulgesetz wurden unter Tagesordnungspunkt 10 beraten.

Die Drucksache kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Die Debatte steht im Plenar-TV unter diesem [Link](#) als Videoaufzeichnung zur Verfügung. Dort finden Sie alle Redebeiträge der Plenarsitzungen nach Tagesordnung sortiert.

Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der bildungspolitischen Ziele der Landesregierung, wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart wurden.

Wir möchten an dieser Stelle auf nur einige Inhalte des Gesetzentwurfs hinweisen:

1. Stärkung der Beteiligungsrechte (§ 73 NSchG-NEU)

Für alle Schulbereiche und Schulformen soll die Wahl der Klassenvertretungen verbindlich werden – auch an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Wir begrüßen diese Änderung ausdrücklich, da sie die Beteiligungsrechte von Schüler*innen stärkt.

2. Neuregelung der Förderschulen (§ 14 NSchG-NEU)

Die Landesregierung schlägt folgende Änderungen vor:

- Besuch einer Förderschule künftig nur noch mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Damit wird die seit 2012 durch das Gesetz zur inklusiven Schule bestehende Möglichkeit, Förderschulen ohne Förderbedarf zu wählen, aufgehoben.
- Aufnahme nur bei vorrangigem oder ausschließlichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im jeweiligen Förderschwerpunkt. Die Gliederung der Förderschulen soll sich damit stärker in der Zusammensetzung der Schülerschaft widerspiegeln.
- Neue Übergangsregelung (§ 183c NSchG-NEU). Für Schüler*innen, die bis zum 31. Juli 2026 aufgenommen werden, soll eine Bestandsschutzregelung gelten.

Diese Änderungen führen zu restriktiveren Zugangskriterien. Für Kinder und Jugendliche mit komplexen Bedarfen, die keinem Schwerpunkt eindeutig zugeordnet werden können, drohen neue Hürden – bis hin zum Risiko, „zwischen die Systeme“ zu fallen.

Aus Sicht der Lebenshilfe Niedersachsen werden so Zugänge verengt, strukturelle Probleme jedoch nicht gelöst. Das widerspricht einer inklusiven Bildungspolitik, die den individuellen Unterstützungsbedarf in den Mittelpunkt stellt.

3. Ergänzung des § 69 NSchG („anderweitiger Unterricht“)

Geplant ist, in seltenen Einzelfällen Befreiungen vom Präsenzunterricht zu ermöglichen und „anderweitigen Unterricht“ – auch in außerschulischen Einrichtungen – zuzulassen. Die Intention ist nachvollziehbar: Für Kinder mit schweren Belastungen oder Erkrankungen braucht es flexible Lösungen. Gleichzeitig birgt die Regelung Risiken einer schleichenden Exklusion sowie Einschränkungen des Rechts auf Bildung und Teilhabe.

Tagesbildungsstätten: Regelungen für weiteren Gesetzgebungsprozess angekündigt

In der Plenardebatte wurde deutlich, dass die Regelungen zu Tagesbildungsstätten bewusst nicht in den ersten Entwurf aufgenommen wurden. Die Ministerin kündigte an, dass hierzu intensive Gespräche laufen und Ergänzungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren folgen sollen.

Mehrere Abgeordnete betonten fraktionsübergreifend:

- Es besteht Handlungsdruck.
- Lösungen müssen Sicherheit für Schüler*innen, Beschäftigte und Träger schaffen.
- Änderungen sollen im parlamentarischen Verfahren eingearbeitet werden.

Weiteres Verfahren

Der Gesetzentwurf wurde an den Kultusausschuss überwiesen. Dort erfolgen die fachliche Beratung und die Einarbeitung von Änderungen. Anschließend geht der Entwurf erneut in den Landtag zur Beschlussfassung.

Die Lebenshilfe wird den Prozess aktiv begleiten und ihre Expertise und Positionen einbringen.

Geplanter Zeitpunkt des Inkrafttretens

Die Änderungen am NSchG sollen zum **1. August 2026** in Kraft treten.
(US)

08 | Aus dem Landtag: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Niedersächsische Landtag hat sich in seiner Sitzung am 03. März 2026 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (Drs. 19/9906) befasst. Der Gesetzesentwurf wurde von der Fraktion der SPD sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht. Der Entwurf wurde unter Tagesordnungspunkt 12 beraten.

Die Drucksache können Sie [hier](#) einsehen.

Die Debatte steht im Plenar-TV unter diesem [Link](#) als Videoaufzeichnung zur Verfügung. Dort finden Sie alle Redebeiträge der Plenarsitzungen nach Tagesordnung sortiert.

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen vor, die geltenden, aber ursprünglich bis zum 31. Juli 2026 befristeten Flexibilisierungen der personellen Mindeststandards in Kindertagesstätten, um weitere zwei Jahre bis zum 31. Juli 2028 zu verlängern. Begründet wird dies mit dem weiterhin bestehenden Fachkräftemangel sowie einem hohen Betreuungsbedarf, der kurzfristig nicht anders gedeckt werden kann.

Die Lebenshilfe Niedersachsen erkennt den politischen Druck, unter dem die Kita-Politik in Zeiten knapper Personalressourcen steht. Gleichzeitig betonen wir, dass Qualität in der frühkindlichen Bildung – insbesondere die Qualität inklusiver Arbeit – nicht dauerhaft aufgeschoben werden darf. Die vorgeschlagenen Verlängerungen und Verschiebungen laufen Gefahr, die Rechte der Kinder aus dem Blick zu verlieren.

Zudem möchten wir hervorheben, dass nicht nur die Politik, sondern auch die Kita-Träger selbst erheblich unter Druck stehen: Sie müssen tagtäglich verantworten, dass Betreuung trotz Personalmangels verlässlich organisiert wird, Ausfälle kompensiert werden und gleichzeitig pädagogische Standards sowie die Bedürfnisse aller Kinder – insbesondere derer mit erhöhtem Unterstützungsbedarf – nicht zu kurz kommen. Die aktuelle Situation führt vielerorts zu organisatorischen Notlösungen, anhaltender Überlastung des Personals und zunehmend schwierigen Rahmenbedingungen für inklusive Qualitätsentwicklung. Die Verlängerung flexibilisierter Standards mag kurzfristig notwendig erscheinen – sie darf aber nicht dazu führen, dass sich provisorische Lösungen dauerhaft verfestigen!

Weiteres Verfahren:

Der Gesetzesentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Kultusausschuss verwiesen. Der Ausschuss kann den Entwurf ändernd, unverändert oder ablehnend bewerten und gibt nach Abschluss der Beratung eine Empfehlung zur Beschlussfassung im Landtagsplenum. Das Gesetz soll mit dem Tag der Verkündung in Kraft treten.

(US)

09 | Breite Kritik am Reformentwurf des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG)

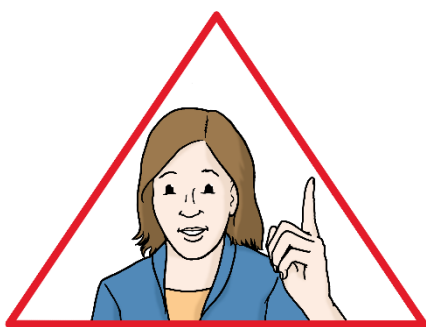


Abb.: Lebenshilfe Bremen/Stefan Albers

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe sieht im vorliegenden Entwurf zur Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) erhebliche Schwachstellen. Besonders kritisch bewertet sie, dass private Unternehmen weiterhin nicht umfassend zur Barrierefreiheit verpflichtet werden sollen. Außerdem schließt der neue Anspruch auf angemessene Vorkehrungen bauliche Veränderungen aus und muss innerhalb kurzer Fristen geltend gemacht werden – ein deutlicher Rückschritt für viele Menschen mit Beeinträchtigungen.

Trotz dieser Kritikpunkte begrüßt die Lebenshilfe, dass der Gesetzesentwurf immerhin erstmals einen ausdrücklichen Anspruch auf angemessene Vorkehrungen vorsieht, also individuelle Hilfen zur Überwindung von Barrieren. Dieser Schritt wird als wichtiger Fortschritt gewertet.

Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Bundesministerin a.D., fordert nach der langen Vorbereitungszeit eine schnelle Verabschiedung und Verbesserungen im parlamentarischen Verfahren. In einer alternden und vielfältigen Gesellschaft sei umfassende Barrierefreiheit unverzichtbar – und dafür müssten alle Verantwortung übernehmen, insbesondere auch die Privatwirtschaft.

Darüber hinaus wurde der Reformentwurf auch von weiteren Akteuren kritisiert, wie u.a. der Niedersächsischen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und dem Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit sowie dem Deutschen Institut für Menschenrechte.

[Hier](#) finden Sie die Pressemitteilung der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Die gemeinsame Pressemitteilung der Niedersächsischen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und dem Landeskompetenzzentrum lesen Sie [hier](#).

[Hier](#) können Sie die Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte einsehen.

(SQ)

10 | Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) in Leichter Sprache

Das Land Niedersachsen stellt das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) in Leichter Sprache bereit. Eine 30-seitige Broschüre des Sozialministeriums erklärt die wichtigsten Inhalte leicht verständlich. Das NBGG gilt für alle öffentlichen Stellen in Niedersachsen wie Ministerien und Kommunen. Es regelt insbesondere das Verbot der Benachteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen, das Recht auf barrierefreie Kommunikation, die digitale Barrierefreiheit von Webseiten und Apps sowie die Interessenvertretung von Menschen mit Beeinträchtigungen auf kommunaler und Landesebene.

[Hier](#) können Sie das NBGG herunterladen.

(SQ)

11 | Frühling für die Selbstvertretung in der Akademie für Rehaberufe

Der Frühling bringt frischen Schwung – auch für viele Werkstatträte. Nach den Wahlen beginnen vielerorts neue Amtszeiten. Für viele gewählte Vertreterinnen und Vertreter heißt das: ankommen, lernen, Verantwortung übernehmen und die Interessen der Beschäftigten stark vertreten.

Gerade jetzt ist der Austausch besonders wertvoll. Werkstatträte können viel voneinander lernen, Erfahrungen teilen und sich gegenseitig stärken.



Akademie
für Rehaberufe

Mit unserer RAG-Qualifizierungsreihe schaffen wir Raum für genau diesen Austausch. Hier treffen sich Werkstatträte, bauen Wissen auf und entwickeln gemeinsam Ideen für eine starke Selbstvertretung.

Mehr Informationen zur Qualifizierungsreihe finden Sie [hier](#).
(AW)

12 | Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai 2026



Jedes Jahr am 5. Mai findet der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen statt. In diesem Jahr findet der Protesttag unter dem Motto „Menschenrechte sind nicht verhandelbar“ statt. Aktion Mensch dazu: „Teilhabe ist kein Luxus, sondern Menschenrecht – und stärkt unseren Zusammenhalt und unsere Demokratie.“

Aktion Mensch unterstützt Initiativen, Aktionen und Veranstaltungen, um ein deutliches Zeichen gegen Diskriminierung und für mehr Teilhabe zu setzen. Für Aktionen im Zeitraum vom 2. bis 10. Mai 2026 stehen Fördermittel sowie kostenlose Materialien wie Plakate, Banner und Checklisten zur Verfügung. Auf einer Deutschlandkarte ist zu sehen, wo bereits Aktionen geplant sind – oder die eigene Aktion kann eingetragen werden.

[Hier](#) gelangen Sie zur Homepage der Aktion Mensch mit konkreten Informationen und Zugang zu den Materialien.

(SQ)

13 | Neu! Der Newsletter der BAG WfbM erscheint erstmalig

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) informiert seit dem 25. Februar 2026 mit einem neuen monatlichen Newsletter über aktuelle Entwicklungen aus der Werkstättenlandschaft und der beruflichen Teilhabe. Der Newsletter bündelt Neuigkeiten aus dem Verband und seinen Mitgliedsorganisationen, liefert Einblicke in Projekte, Veranstaltungen und fachliche Themen und weist auf Aktionen sowie Umfragen hin. Er richtet sich an alle, die die Arbeit der BAG WfbM verfolgen und relevante Informationen kompakt und zuverlässig erhalten möchten.



[Hier](#) können Sie sich für den Newsletter anmelden.

(SQ)

14 | Aktion Mensch veröffentlicht Studie zu Mobbing unter Kinder und Jugendlichen

Die Aktion Mensch hat eine aktuelle Studie zu Mobbing-Erfahrungen von Jugendlichen veröffentlicht. Die Ergebnisse zeigen, dass fast jede*r zweite Jugendliche in Deutschland von Mobbing betroffen ist.

Die neue Mobbingstudie der Aktion Mensch zeigt deutlich, dass Jugendliche mit Beeinträchtigungen besonders häufig von Mobbing betroffen sind. Unter den Opfern sind weibliche beziehungsweise diverse jüngere sowie Jugendliche mit Beeinträchtigungen besonders hoch belastet. Viele der befragten Jugendlichen erleben mehrere Mobbingformen gleichzeitig, unter anderem verbale Angriffe, soziale Ausgrenzung oder körperliche Gewalt.

Die Ergebnisse zeigen außerdem, dass Mobbing vor allem in den Lebensbereichen stattfindet, in denen sich Jugendliche täglich aufhalten. Am häufigsten nennen sie dabei die Schule. Gefolgt von digitalen Räumen: Viele Jugendliche – unabhängig von Behinderung – berichten von Cybermobbing.

Besonders relevant im Hinblick auf Prävention und Unterstützung ist ein weiterer Befund: Die Mehrzahl der betroffenen Jugendlichen spricht selten oder nie über ihre Erfahrungen, häufig aus Angst, Scham oder Hoffnungslosigkeit.



Foto: La fabbrica dei sogni/unsplash

Darüber reden hilft.

Bei der Nummer gegen Kummer können sich Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Bezugspersonen kostenlos und anonym beraten lassen.

Der gemeinnützige Verein bietet kostenlose und vertrauliche Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Die telefonischen Beratungsangebote sowie die Online-Beratung sind anonym und kostenlos

Für Kinder und Jugendliche: 116 111 (Mo-Sa, 14-20 Uhr. Samstags beraten hier speziell ausgebildete Jugendliche.)

Elterntelefon: 0800 111 0 550 (Mo-Fr, 9-17 Uhr, Di + Do bis 19 Uhr erreichbar.)

Online-Beratung [per Mail](#) und [im Live-Chat](#)

Quelle: Nummer gegen Kummer

Die vollständige Studie kann kostenlos über den [Bestellservice der Aktion Mensch](#) heruntergeladen werden. (US)

15 | BVLH veröffentlicht: „Das Betreuungs-Recht in Leichter Sprache“



Das Buch „Das Betreuungs-Recht in Leichter Sprache“ erklärt verständlich und Schritt für Schritt, wie das Betreuungsrecht funktioniert.

Es richtet sich an Menschen mit Unterstützungsbedarf, die bereits eine Betreuung haben oder bald bekommen, sowie an Angehörige, Mitarbeitende in Wohneinrichtungen und Fachkräfte. Das Buch zeigt, welche Rechte betreute Menschen haben und wie sie trotz Betreuung selbstbestimmt entscheiden können. Es erläutert zentrale Begriffe, Aufgaben von rechtlichen Betreuern und die Rolle des Gerichts. Ziel ist es, allen Beteiligten zu helfen, rechtliche Betreuung besser zu verstehen und die Wünsche der betreuten Person in den Mittelpunkt zu stellen.

Das Buch ist seit diesem Jahr gegen eine Schutzgebühr von 3 Euro erhältlich.

[Hier](#) können Sie das Buch bestellen.

(SQ)

16 | Jetzt online auf der Webseite der Bundesvereinigung Lebenshilfe: Infos und Themen rund um Sport in Leichter Sprache

Sport fördert die Gesundheit, stärkt Herz, Knochen und Muskeln und wirkt sich positiv auf das geistige Wohlbefinden aus.

Inklusion spielt im Sport eine wichtige Rolle, denn viele Sportarten eignen sich für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. Dennoch existieren in Vereinen weiterhin Barrieren wie bauliche Hürden, schwierige Sprache oder ein starker Leistungsfokus. Viele Vereine sowie die Lebenshilfe bauen jedoch ihre inklusiven Angebote aus. Bedeutende Sportveranstaltungen für Menschen mit Beeinträchtigungen sind die Paralympischen Spiele und die Special Olympics.

Seit kurzem informiert die Bundesvereinigung der Lebenshilfe e.V. auf ihrer Homepage über alle wichtigen Themen rund um den Sport in Leichter Sprache.

[Hier](#) finden Sie Informationen zum Thema Sport in Leichter Sprache.

(SQ)

17 | App für lautsprachunterstützende Gebärden (LUG): „Schau doch meine Hände an“

Die neue App „Schau doch meine Hände an“ des Bundesverbands evangelische Behindertenhilfe (BeB) unterstützt Menschen mit kognitiven und sprachlichen Beeinträchtigungen mit lautsprachunterstützenden Gebärden in der Kommunikation.

Die App bietet Gebärdenvideos, Metacom-Symbole, über 20 Kategorien mit Alltagsbegriffen, eine Suchfunktion, ein Fingeralphabet sowie Möglichkeiten, eigenes Vokabular zusammenzustellen. Ziel ist ein barrierearmer Zugang zu Kommunikation ohne Schriftsprache, der Selbstbestimmung und Teilhabe stärkt. Die App ist über die BeB-Webseite kostenpflichtig verfügbar.

[Hier](#) können Sie die App buchen.

(SQ)

18 | Wettbewerb „Gute Nachbarschaft 2026“ ist gestartet



Das niedersächsische Wirtschafts- und Bauministerium stellt erneut drei Millionen Euro für Quartiere mit besonderem Unterstützungsbedarf bereit. Damit werden modellhafte Projekte der Gemeinwesenarbeit und des Quartiersmanagements in städtischen wie ländlichen Räumen gefördert. Beispielhaft werden z.B. die Schaffung und Einrichtung von Räumen der Begegnung zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts oder die Aktivierung und Unterstützung von Selbstorganisation und Beteiligung, Förderung von Selbsthilfe und Partizipation gefördert.

Anträge, Förderung von Selbsthilfe und Partizipation gefördert.

Anträge können noch bis zum 26. März 2026 eingereicht werden.

Teilnahmeberechtigt sind Kommunen, juristische Personen des privaten Rechts mit nicht-wirtschaftlicher Ausrichtung wie gGmbHs oder gUGs sowie Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Organisationen und Kammern.

Die gesamte Pressemitteilung zum Wettbewerb finden Sie [hier](#).

[Hier](#) gelangen Sie zur Ausschreibung.

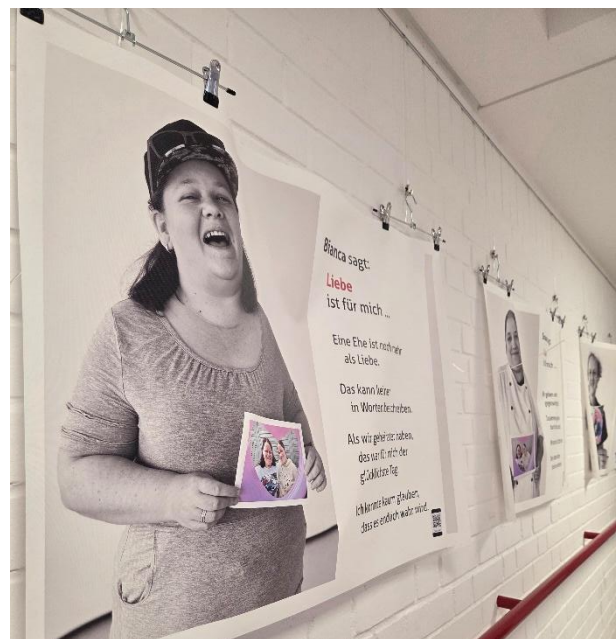
19 | Aus den Mitgliedsorganisationen: Mitmach-Ausstellung „Echt mein Recht“ unter Beteiligung der Lebenshilfe Seelze noch bis zum 31. März 2026 in Hannover



Eine große Empfehlung aus der Geschäftsstelle der Lebenshilfe Niedersachsen: ein Besuch der Ausstellung „Echt mein Recht“ in Hannover. Die interaktive Mitmach-Ausstellung richtet sich vor allem an Menschen mit Beeinträchtigungen, aber auch an Fachkräfte und Angehörige. Sie behandelt Themen wie Selbstbestimmung, Gefühle, Nähe, Liebe, Freundschaft, sexuelle Selbstbestimmung sowie Prävention von (sexualisierter) Gewalt.

Eine sehenswerte Ergänzung zur Mitmach-Ausstellung: Die Porträtreihe „Liebe und Freundschaft bringen Farbe ins Leben“. Sie porträtiert Beschäftigte der Lebenshilfe Seelze, die mit einem Foto zeigen, was Liebe und Freundschaft für sie bedeuten. Die Fotoreihe ist im Projekt „Du und Ich“ der Lebenshilfe

Seelze entstanden, das Menschen mit Beeinträchtigungen in Fragen von Freundschaft und Partner*innenschaft unterstützt.



„Echt mein Recht“ ist eine Wanderausstellung des Petze-Instituts für Gewaltprävention und kann ausgeliehen werden. Ergänzend können Fortbildungen und vielseitige Materialien hinzugebucht werden. Die Ausstellung läuft seit dem 3. Februar 2026 und ist nun bis zum 31. März 2026 verlängert worden. Sie ist zu sehen im Annastift-Hochhaus, An der Weidenkirche 10, 30539 Hannover.

Nach Anmeldung werden Sie von geschulten Ausbildungsbegleiter*innen durch die Ausstellung geführt und erhalten viele wertvolle Zusatzinformationen. Wir bedanken uns für die Führung und den Intensiven Austausch bei den beiden Ausstellungsbegleiterinnen.

[Hier](#) gibt es weitere Informationen zur Ausstellung und zur Anmeldung.

[Hier](#) können Sie einen Fernsehbeitrag zur Ausstellung anschauen.

[Hier](#) gelangen Sie zum Petze-Institut für Gewaltprävention.
(JH)

20 | Aus den Mitgliedsorganisationen: Der „Lindenhof im Wandel“ bei der Lebenshilfe Langenhagen-Wedemark

Der Lindenhof, eine besondere Wohnform für erwachsene Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, erstrahlt seit einigen Monaten in neuem Glanz. Dank des engagierten und gemeinsamen Einsatzes von IKEA Großburgwedel und der Lebenshilfe Langenhagen-Wedemark konnte ein ganz besonderes Projekt umgesetzt werden: „Der Lindenhof im Wandel“.

Am Rande von Kaltenweide gelegen bietet der Lindenhof, ein großzügiges altes Fachwerkhaus, 22 Bewohner*innen ein Zuhause. Hier leben Menschen mit Unterstützungsbedarf in eigenen Zimmern innerhalb einer Wohngruppe. Ziel ist es, ihnen ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu ermöglichen – mit individueller Begleitung durch Fachkräfte der Lebenshilfe Langenhagen-Wedemark.

In der Vergangenheit lag der Fokus der Inneneinrichtung vor allem auf Funktionalität. Der Wunsch nach mehr Wohnlichkeit und einem gemütlicheren Zuhause wuchs bei Bewohner*innen sowie Mitarbeitenden. IKEA Großburgwedel sah hier großes Potenzial und brachte frische Ideen ins Haus. Die bereits bestehende, gute Zusammenarbeit von IKEA und der Lebenshilfe sollte auf jeden Fall fortgesetzt werden. Die ersten Ideen



kamen bei einem Kantinen-Gespräch in Großburgwedel: Der Lindenhof braucht Wohnexpert*innen und Ikea freut sich über Herausforderungen. „Change Maker“, wie das Projekt intern bei IKEA Großburgwedel genannt wird, wurde gemeinsam mit der Lebenshilfe Langenhagen-Wedemark geplant und umgesetzt. Besonders wichtig dabei: Partizipation auf Augenhöhe. Die Bewohner*innen wurden von Anfang an in alle Schritte eingebunden – von den ersten Begehungen bis zur Auswahl der Möbel und Farben.

Insgesamt wurden fünf Räume neugestaltet, darunter Gemeinschaftsbereiche und eine Küche. IKEA stellte Möbel, Farben und Dekoration im Wert von fast 12.000 Euro zur Verfügung. Doch es blieb nicht nur bei der Planung: An zwei Umbautagen hat ein Team von fast 30 engagierten Helfer*innen Möbel gemeinsam aufgebaut, dekoriert und mit viel Herzblut die Räume zum Leben erweckt: 12 Kolleg*innen von IKEA Großbugwedel aus den Bereichen Kundenservice, Verkauf, Logistik, Kommunikation & Einrichtung engagierten sich als Aufbau- und Einrichtungsexpert*innen. Von der Lebenshilfe kamen 10 Mitarbeitende vom Handwerkerdienst, der Unternehmenskommunikation und dem Bereich Wohnen mit Assistenz für das Projekt zusammen. Außerdem packten 6 Klient*innen mit an.

Das Ergebnis geht weit über eine reine Verschönerung hinaus: Es stärkt und steht für Selbstbestimmung, Lebensqualität und Teilhabe im Alltag.

Gleichzeitig zeigt das Projekt, wie durch partnerschaftliche Zusammenarbeit mit einem regionalen Unternehmen ein nachhaltiger Mehrwert für die Klient*innen entstehen konnte – ein Ansatz mit Vorbildcharakter und ein gelungenes Beispiel für Fundraising.

Einen Film zum Projekt finden Sie [hier](#).

(JH/Pressemitteilung LHLW/Nina Lohse/Anna Weingarten)

Wenn Sie unseren Infodienst nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#). Automatisch öffnet sich eine E-Mail, die Sie nur noch versenden müssen. Ihre Daten werden dann automatisch aktualisiert.

Herausgeber

Lebenshilfe Landesverband
Niedersachsen e.V.
Nordring 8 G
30163 Hannover

Redaktion

Frank Steinsiek (FST) (V.i.S.d.P.)
Sandra Queer (SQ) / Ulrike Seyfang
(US) / Jennifer Hoyer (JH)
Agnes Wörner (AW)

Service

Telefon: 0511 - 909 257 - 00
Fax: 0511 - 909 257 - 11
landesverband@lebenshilfe-nds.de